

IAATO-Richtlinien zur Robbenbeobachtung¹

Die SCAR Antarctic Wildlife Health Working Group hat darauf hingewiesen, dass ein hohes Risiko besteht, dass die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) während des südlichen Sommers 2023/24 – 2024/25 in die antarktischen und subantarktischen Regionen eingebracht wird. Weltweit hat das Virus ein Massensterben bei Wildvögeln und Robben ausgelöst. Personen, die mit oder in der Nähe von Wildtieren arbeiten, sollten mit dem Auftreten von HPAI rechnen und ein Höchstmaß an Biosicherheit einhalten. Melden Sie der IAATO über Ihr Expeditionsteam alle Ereignisse mit hoher oder ungewöhnlicher Sterblichkeitsrate gemäß dem entsprechenden Verfahren.

Die IAATO-Richtlinien zur Robbenbeobachtung bieten einen Überblick über die besten Vorgehensweisen zur sicheren und umweltschonenden Beobachtung von Robben. Sie ergänzen, aber ersetzen nicht die artspezifischen IAATO-Richtlinien.

Allgemeiner Verhaltenskodex zur Beobachtung von Robben an Land und auf dem Eis:

- Verwenden Sie Schiffe, Kleinboote² oder sonstige Transportmittel nicht in einer Weise, durch die Wildtiere gestört werden, egal ob an Land, auf dem Eis, oder im Wasser.
 - Beachten Sie, dass Sie sich Landeplätzen, Kolonien und einzelnen Tieren langsam nähern und sich von ihnen wegbewegen.
 - Kommunizieren Sie mit anderen Booten, die Tiere beobachten.
 - Beschränken Sie Lärm auf ein Minimum.
 - Vermeiden Sie abrupte Bewegungen.
- Achten Sie während der gesamten Begegnung auf Anzeichen von Störungen im Verhalten der Tiere (weitere Informationen in „Das Verhalten von Robben verstehen, um Störungen zu vermeiden“ unten).
- Vermeiden Sie unabhängig von der Entfernung jede andere Verhaltensreaktion außer einem kurzen, einmaligen Kopfhoben. Wenn ein Tier den Kopf mehrfach hebt, kann es sein, dass es durch Ihre Anwesenheit gestresst ist. Ziehen Sie sich in diesem Fall langsam zurück.
- Umzingeln Sie eine Robbe niemals mit Menschen und Kleinbooten. Lassen Sie ihnen immer einen Fluchtweg von mindestens 180°.
- Lassen Sie Tieren stets Vortritt.
- Initiieren Sie niemals Interaktionen, berühren Sie niemals Wildtiere oder lassen Sie sich niemals von ihnen berühren. Dies kann Stress oder Verletzungen verursachen, das Risiko einer Krankheitsübertragung erhöhen und zu einer aggressiven Reaktion des Tieres führen.
- Befolgen Sie stets die entsprechenden Biosicherheitsmaßnahmen für Kleidung, Schuhe und Ausrüstung.
- Füttern Sie niemals Wildtiere.



¹ Beachten Sie, dass die IAATO-Richtlinien für die Wildtierbeobachtung und andere Richtlinien die nationalen Gesetze nicht ersetzen. Die Richtlinien und Vorschriften mancher Länder sind strenger als die IAATO-Richtlinien und haben in diesem Fall Vorrang. Verstöße gegen nationale Vorschriften können Geld- und Gefängnisstrafen und in manchen Fällen die Beschlagnahmung des Wasserfahrzeugs nach sich ziehen.

² Für die Zwecke dieses Dokuments werden „Kleinboote“ als Schlauchboote im Zodiac-Stil definiert, z. B. Schlauchboote mit festem oder halbstarrem Rumpf bzw. ähnliche kleine Landungsboote, die für die Küsteninteraktionen verwendet werden

Das Verhalten von Robben verstehen, um Störungen zu vermeiden

Robben, die sich an Land, auf Felsen oder auf dem Eis befinden, reagieren sensibel auf Boote und Menschen. Geräusche, Gerüche und visuelle Reize können eine Reaktion hervorrufen.

Achten Sie darauf, ob das Verhalten einer Robbe Erregung anzeigt. Zu diesen Verhaltensweisen zählen u. a.:

- Erhöhte Aufmerksamkeit oder Wachsamkeit, Kopfdrehung oder Verlängerung des Halses
- Änderung von liegender zu aufrechter Körperhaltung
- Drehen des Körpers, um sich einer wahrgenommenen Bedrohung durch Menschen, Schiffe oder Fahrzeuge zu stellen
- Flucht einzelner Tiere oder Herden vor sich nähernden Booten, Fahrzeugen oder Personen (z. B. eiliges Verschwinden ins Wasser)
- Zeigen von geöffnetem Maul/Gähnen (z. B. Seeleoparden auf dem Eis oder See-Elefanten an Land)
- Aggressive Gebärden oder Warnangriffe in Ihre Richtung

Vergrößern Sie im Zweifelsfall vorsichtig den Abstand.

Robben an Land beobachten und sich ihnen annähern

- Während der Hochsaison der Paarungszeit ist es aufgrund der großen Anzahl von Robben und der energischen Verteidigung ihrer Reviere unter Umständen nicht möglich, an Land zu gehen.
 - Die Fahrt mit einem Kleinboot ist eine alternative Möglichkeit, die sowohl Robben als auch die Besucher schützt und ein unvergessliches Erlebnis bei der Wildtierbeobachtung bietet.
 - Achten Sie auf Wildtiere im Wasser, insbesondere in der Nähe von Kolonien und Brutplätzen. Blockieren Sie keine Bereiche, die Wildtiere als Ein- oder Ausgang in das Wasser nutzen.
 - Verringern Sie die Geschwindigkeit und/oder verändern Sie den Kurs, um Kollisionen zu vermeiden.
- Wenn Sie Robben sehen, umzingeln Sie sie nicht und trennen Sie sie nicht voneinander, dies gilt insbesondere für Harems sowie für Mütter und Jungtiere.
 - Ein Harem ist eine Gruppe von weiblichen Tieren (mit oder ohne Jungtiere), die von einem dominanten männlichen Tier kontrolliert wird.
 - Jungtiere werden häufig allein gelassen, während die Mutter frisst. Sie wurden nicht verlassen und sollten in Ruhe gelassen und nicht berührt werden.
 - Bleiben Sie auf der Seite, wo die Tiere Sie sehen können.
- Vermeiden Sie es an Stränden, sich zwischen den Robben und dem Meer aufzuhalten. Laufen Sie „oberhalb“ der Robben.
- Lehnen Sie sich nicht über Robben, die an Land liegen, und halten Sie ihr Blickfeld frei.
- Leiten Sie die Besucher an, um das Risiko von überraschenden Begegnungen zu minimieren.
- Gehen Sie an Stränden mit Paarungsaktivitäten mit einem Partner entlang, um das Risiko einer überraschenden Begegnung für Besucher und Robben zu minimieren. Fotografieren Sie abwechselnd, so dass immer einer der beiden Partner Ausschau halten kann.
- Achten Sie auf Tiere im Tussockgrasland. Idealerweise sollte ein Exkursionsleiter mit einem Wanderstock o. Ä. vorangehen.
- Es ist möglich, dass sich einzelne Tiere, insbesondere Jungtiere, wie z. B. junge See-Elefanten, für die Ausrüstung am Ufer interessieren (z. B. Strandungsausrüstung oder tragbare Grenzmarker). Platzieren Sie die Ausrüstung so weit wie möglich entfernt und bereiten Sie sich darauf vor, sie zu entfernen, falls sich Robben nähern. Versuchen Sie nicht, die Tiere zu verscheuchen oder Sie zu berühren. Entfernen Sie die Ausrüstung vorsichtig, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.





Empfohlene Entfernungen für die Beobachtung von Robben an Land oder auf dem Eis:

- **Der Mindestabstand zu Robben an Land oder auf dem Eis beträgt mindestens 5 Meter/15 Fuß³.** Die Voraussetzung ist, dass die Tiere keine Anzeichen von Störung durch Ihre Anwesenheit zeigen. Beachten Sie, dass Ihre Genehmigung/Zulassung möglicherweise die Einhaltung eines größeren Abstands vorschreibt.
- Die empfohlenen Entfernungen für Tierart und/oder Entwicklungsstadium sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Achten Sie auf Anzeichen von Störung (siehe oben). Jede Situation ist unterschiedlich und erfordert möglicherweise die Einhaltung größerer Abstände.
- Stören Sie niemals Wildtiere und belasten Sie Pflanzen nicht, um bessere Fotos machen zu können. Verwenden Sie unter keinen Umständen Blitzlicht beim Fotografieren. Halten Sie die empfohlenen Abstände zwischen Ihnen und den Tieren ein.
- Verwenden Sie keine „Selfie-Sticks“ oder andere Ausrüstung, um näher heranzukommen.

Tabelle 1 – Empfohlener Mindestabstand

Tierart und/oder Entwicklungsstadium	Einzuhaltender Mindestabstand (m/ft)	Achtung:
Kämpfende See-Elefantenmännchen an Land	25 m/75 ft	
Seebären und Seelöwen an Land	15 m/45 ft	Sehr mobil an Land und schneller als Menschen auf losem/ glitschigem Untergrund. Können angreifen (und evtl. beißen), wenn Sie ihnen zu nahe kommen.
Seeleoparden an Land/auf dem Eis/im Wasser	5-15 m/15-45 ft	Sehr mobil und von Natur aus neugierig. Können Wasserfahrzeuge beißen.
Jungtiere, einschließlich Welpen und junge See-Elefanten.	5 m/15 ft	Von Natur aus neugierig, können sich Menschen nähern. Kontakt vermeiden. Halten Sie einen Abstand von 5 m ein und ziehen Sie sich langsam zurück.

³ Allgemeingültige Besucherrichtlinie (General Guidelines for Visitors to the Antarctic), Versammlung der Antarktisvertragsstaaten, Resolution 4 (2021), Anhang 1